

# Hygienekonzept für die Sporthalle Erbenstraße Horchheim

12.01.2022

## Grundsätzlich

- Die jeweils gültigen Vorgaben des Landes RLP (aktuelle CoBeLVo) sind uneingeschränkt einzuhalten.
- Darüberhinausgehende Anforderungen, Bestimmungen, Regeln und Vorgaben der TuS Horchheim sind in dieser Hygieneordnung eingearbeitet und ebenfalls uneingeschränkt bindend.
- Personen, die sich trotz Aufforderung nicht an diese Regeln halten, können von Offiziellen der TuS Horchheim in Ausübung des Hausrechts der Halle verwiesen werden bzw. es kann ihnen von vornherein der Zutritt zur Sporthalle verwehrt werden.
- Die TuS Horchheim weist ausdrücklich darauf hin, dass der Aufenthalt im Sporthallenengebäude auf eigene Gefahr geschieht.

## Allgemeine Regeln

- Die Einhaltung der A-H-A-Regeln ist im gesamten Sporthallenengebäude verpflichtend vorgeschrieben.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (z.B. Husten, Fieber, Atemnot) ist der Zutritt zum Sporthallenengebäude strengstens untersagt.
- Warteschlangen oder Gruppenbildung sind auf „Laufwegen“ ist zu vermeiden.
- Beim Betreten der Halle müssen sich die Zuschauer die Hände desinfizieren.
- Während des gesamten Aufenthalts in der Sporthalle gilt die Maskenpflicht.

## Spielbeteiligte

- Spielbeteiligte sind Sportler, MV, Betreuer, Schiedsrichter sowie ZN/S
- Für alle Spielbeteiligten gilt die 2G+ - Regelung. Sie müssen entweder vollständigen geimpft oder genesen sein, sowie einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen. Dieser ist mit einem offiziellen Zertifikat zu belegen. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die bereits eine Booster-Impfung bekommen haben.
- Eine Liste mit Namen der Spieler und Offiziellen ist vorzulegen. Damit wird die Teilnahme bestätigt. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) bestätigt dies mit seiner Unterschrift.
- Für alle Spielbeteiligten besteht in der Sporthalle bis zum Betreten und ab Verlassen des Halleninnenraumes Maskenpflicht.
- Am Zeitnehmertisch dürfen ausschließlich Zeitnehmer und Sekretär sitzen.
- Bei der Technischen Besprechung, der Pin-Eingabe, und allen weiteren für den Spielablauf relevanten Abläufen ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Die Sportstätte, sowie die Umkleide- und Sanitäreinrichtungen stehen den jeweiligen Spielbeteiligten 45 Minuten, vor Spielbeginn zur Verfügung. Nach Spielende ist das Sporthallengebäude möglichst zügig, spätestens aber 30 Minuten nach Spielende zu verlassen.

## **Zuschauer**

- Für alle Zuschauer gilt die 2G+ - Regel, sprich Einlass nur für Geimpfte oder Genesene mit tagesaktuellem, negativem Test einer offiziellen Teststelle.
- Diese Regel gilt auch für Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren
- Als Nachweis akzeptieren wir den Impfausweis und die digitale Version (CovPass-App oder Corona-Warn-App), sowie die Bestätigung einer überstandenen Covid19-Infektion jeweils in Verbindung mit dem Personalausweis.
- Die gesetzlich verpflichtende Kontaktnachverfolgung für alle Zuschauer wird über einen QR-Code am Halleneingang in Verbindung mit der Luca-App erfolgen.
- Während des gesamten Aufenthalts in der Sporthalle Erbenstraße gilt Maskenpflicht.

Abteilungsleitung TuS Horchheim